Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

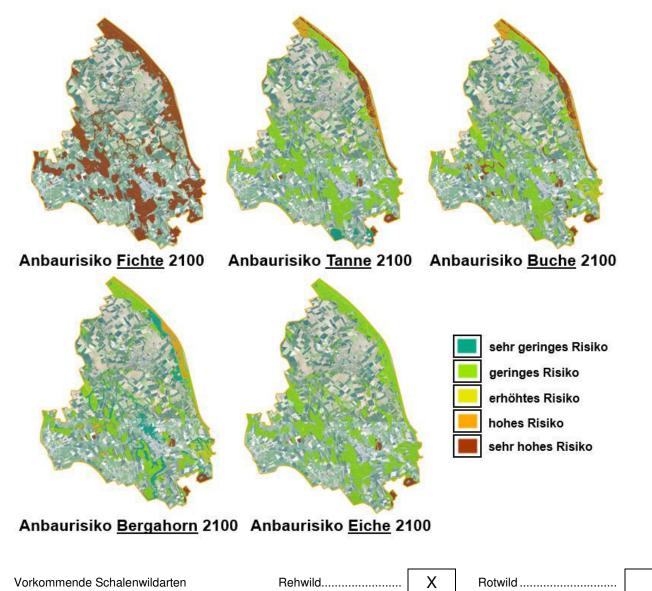
		lummer	1	5	3
Saiz	zach Süd	·			
Allgei	meine Angaben				
1.	Gesamtfläche in Hektar	7	5	8	6
2.	Waldfläche in Hektar	1	6	1	0
3.	Bewaldungsprozent			2	1
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				
5.	Waldverteilung				
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
	überwiegend Gemengelage				Χ
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung				
	Buchenwälder und Buchenmischwälder				
	Bergmischwälder				Х
	Hochgebirgswälder				
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	F:	- 11.1		NI L.L.
	Bestandsbildende Baumarten	Ei	Elbh X		X X
	Weitere Mischbaumarten	Х			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Salzach-Süd ist geprägt von einer Gemengelage von z. T. ausgedehnten, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fluren (vor allem im Nordwesten) und kleinen bis mittelgroßen Waldteilen, sowie eingesprengten Siedlungen. Das Bewaldungsprozent liegt mit 21 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 36 %. Neben dem durchgehenden Auwaldband entlang der Salzach im Osten der Hegegemeinschaft konzentriert sich der Wald hauptsächlich auf die Moränenrücken zwischen Waginger-und Tachinger-See und dem Fridolfinger Becken. Der Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist den Wäldern in der Salzachau i. d. R. mehrere Waldfunktionen (Wald mit besonderer Bedeutung für den örtlichen Klimaschutz, für das Landschaftsbild sowie für den Biotopschutz) zu. Aber auch auf den Moränenrücken sowie an den Einhängen zum Waginger-/Tachinger See sind viele Waldbestände als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für den Biotopschutz ausgewiesen. In der Salzachau dominieren Laubholzbestände, die allerdings vielfach mit standortswidrige Fichtenreinbestände durchsetzt sind. In den übrigen Bereichen der Hegegemeinschaft finden sich meist nadelholzdominierte Mischbestände. In aller Regel sind daher die Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung aller standortsgerechten Baumarten und damit für den künftigen Aufbau naturnaher Mischwälder im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft gegeben.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerisches Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart Fichte für das Jahr 2100 auf nahezu allen Waldstandorten ein <u>sehr hohes Anbaurisiko</u>. Bedingt durch den Klimawandel verändert sich die jedoch bereits jetzt die Dynamik der Bestandesentwicklung merklich. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaerwärmung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen**, artenreichen Mischwäldern eine herausragende Bedeutung zu. Die derzeitige Ausgangslage in den Altbeständen (=vorhandene Baumarten) wird als günstige bewertet (d. h., dass alle notwendigen Baumarten vorhanden sind). Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubhölzer in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandesaufbau beteiligt werden. In den Salzachauen wäre v. a. die Baumart Eiche, als Bestandteil der potentiell natürlichen Vegetation von essenzieller Bedeutung für den zukünftigen Aufbau klimastabiler Waldbestände.



Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Gamswild.....

Sonstige

Χ

Schwarzwild.....

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die hier vorgefundene Verjüngung setzt sich zu **79,9** % (76,5 % in 2018; 82,1 % in 2015) aus **Laubholz** und zu **20,1** % (23,5 % in 2018; 17,9 % in 2015) aus **Nadelholz** zusammen. Gegenüber der Aufnahme in 2018 ist eine leichte Verschiebung

zugunsten des Laubholzes festzustellen. Im Hinblick auf die potenzielle natürliche Waldzusammensetzung und den erforderlichen Waldumbau (siehe o. g. Anbaurisiko) ist der beachtliche Laubholzanteil erfreulich. Beim Laubholz dominieren die Edellaubbäume eindeutig mit einem Anteil von 57,8 % (56,3 %) gefolgt von der Buche mit 16,9 % (17,8%). Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 hat sich damit der Anteil des Edellaubholzes auf Kosten der Buche leicht erhöht. Die Eiche wurde in 15 (2) Exemplaren vorgefunden (natürlicherweise müsste die Eiche in dieser Höhenstufe wesentlich dominanter vertreten sein!), das sonstige Laubholz wurde 15 (9) Mal erfasst, diese Werte lassen aber aufgrund ihrer zu geringen Zahl keine statistisch gesicherten Aussagen zu. Bei den Nadelhölzern dominiert wie vor 3 Jahren die Fichte mit 16,1 % (18,5 %), während die Tanne nur in 20 (23) Exemplaren gefunden wurde. Dieser Befund **entspricht nicht** dem natürlichen Potenzial dieser verjüngungsfreudigen Baumart. Unter naturnahen Bedingungen würde sich die schattenertragende Tanne lange vor der Fichte bereits unter dem weitgehend geschlossenen Dach des Altholzes etablieren können und dazu beitragen, dass die Konkurrenzvegetation aus Brombeere und Himbeere oder Farn in Schach gehalten wird. Vermutlich wird eine größere Anzahl an Tannen bereits im Sämlingsstadium abgeäst. Bei Fichte, Tanne, dem sonstigen Laubholz und Eiche ist in dieser Höhenstufe kaum Schalenwildverbiss im oberen Drittel zu verzeichnen. Bei der Buche wurden 2021 insgesamt 11 (3) und bei Edellaubholz 20 (14) Individuen erfasst, die Verbiss im oberen Drittel aufweisen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage, liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1.30 Meter.

In dieser Stufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus **80,8** % (73,5 % in 2018; 82,8 % in 2015) **Laubholz** und **19,2** % (26,5 % in 2018; 17,2 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Wie auch bei der Aufnahme 2018 dominieren bei den Laubhölzern die Edellaubbäume mit 50,5 % (47,9%), gefolgt von der Buche mit 19,8 % (22,1 %) und den sonstigen Laubhölzern mit 7,1 % (2,6 %). Die Eiche ist mit 3,3 % in dieser Höhenstufe vertreten. Dennoch entspricht dieser vergleichsweise geringe Eichenanteil nicht der in der Hegegemeinschaft gegebenen standörtlichen Situation, aufgrund derer diese Baumart vor allem im Auwald einen weitaus höheren Anteil einnehmen müsste. Dies unterstreicht auch das o. g. Anbaurisiko für das Jahr 2100. Bei den Nadelhölzern wurden 15,2 % (19,1 %) Fichten- und 4,0 % (6,2 %) Tannenanteile vorgefunden; dies zeigt deutlich, wie schwer es der Baumart Tanne fällt, die entsprechend ihrer Verjüngungsfreudigkeit entsprechenden Anteile zu etablieren. Der durchschnittliche **Leittriebverbiss** über alle Baumarten hat sich gegenüber der Aufnahme 2018 von 7,7 % auf jetzt **9,8** % um rd. zwei Prozentpunkte gesteigert. Der Leitriebverbiss bei Fichte ist gegenüber 2018 auf 0,5 % geblieben und spielt somit weiterhin keine Rolle mehr, bei Tanne ist er von 1,4 % auf den 3,9 % leicht gestiegen (beide Werte sind jedoch, aufgrund der geringen Stichprobenanzahl, statistisch nicht belastbar). Bei der Buche ist eine Steigerung von 3,5 % auf 6,7 % zu verzeichnen. Beim Edellaubholz ist ebenfalls eine moderate Steigerung von 13,1 % auf 14,5 % festzustellen. Fegeschäden wurden an drei Tannen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1.30 Meter.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **15,4** % (27,3 % %) **Nadelholz** und **84,6** % (72,7%) **Laubholz** zusammen. Beim Nadelholz dominiert die Tanne mit einem Anteil von 14 % (17,3 %), gefolgt von der Fichte mit 1,4 % (1,3 %). Es ist erfreulich, dass es der Tanne vielerorts in zunehmendem Maße gelingt, dem Äser des Wildes zu entwachsen. Dies gibt insgesamt ein positives Bild für diese für den Waldumbau und die Stabilisierung künftiger Waldbestände so wichtige Baumart ab. Der Laubholzanteil wird eindeutig dominiert vom Edellaubholz mit 57,9 % (52,0 %) gefolgt von der Buche mit 16,8 % (14,0 %) und dem sonstigen Laubholz mit 7,5 % (4,7 %). Fegeschäden wurden an einer Tanne und einem Edellaubholz festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1	

Rd. 9 % der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein Hinweis, dass in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen von hauptsächlich Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche sowie Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Gegenüber der Aufnahme von 2018 (ca. 15 %) ist hier jedoch ein Rückgang festzustellen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den Ergänzenden Revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten freudig natürlich verjüngen. Die Tanne weist gegenüber der Aufnahme aus 2018 einen gestiegenen Leitriebverbiss auf. An vielen Stellen ist sie jedoch gar nicht anzutreffen oder weist bei geringer Stückzahl einen erhöhten Verbiss auf. An den Laubbaumarten Buche und Edellaubholz ist das Verbissprozent im Vergleich zu 2018 gestiegen. In der Initialphase der Verjüngung zeigt sich ein erfreulich hoher Laubholzanteil, der die Verjüngungsfreudigkeit dieser Baumarten in ihrem Wuchsoptimum unterstreicht. Diesen Anteil können die Laubbäume im Durchschnitt über alle Höhenstufen bis über Verbisshöhe hinweg halten. Allerdings ist auch hier ein geklumptes Vorkommen mit starker räumlicher Differenzierung zu beachten.

Beim Blick auf die ergänzenden revierweisen Aussagen für die Hegegemeinschaft "153 Salzach Süd" fällt ins Auge, dass in drei Revieren eine Verbesserung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngung attestiert werden konnte, in drei eine Verschlechterung. Von insgesamt 12 Revieren werden 2021 insgesamt fünf als "günstig", fünf als "tragbar" und zwei als "zu hoch" bewertet. Dies entspricht auf Hegegemeinschaftsebene, ebenso wie die o. g. gestiegenen Verbissprozente, eine Verschlechterung gegenüber 2018. Insgesamt gesehen wird daher die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 153 Salzach Süd im Jahr 2021 als <u>gerade noch tragbar</u> bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer Verbesserung der Verbisssituation von 2015 auf 2018 hat sich die Situation in der Hegegemeinschaft im Jahr 2021 insgesamt örtlich wieder verschlechtert. Einschränkend festzuhalten ist, dass die Tanne, gemessen an ihrem hohen Verjüngungspotential, den von ihr zu erwartenden Anteil in den Verjüngungen noch nicht erreicht und in Teilbereichen auch noch stark verbissen wird. Auch zeigen die Laubbäume, bei gleichzeitig gestiegenen Terminaltriebverbiss und durch Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen z. T merkliche Qualitätseinbußen. Daher sind die Bemühungen um angepasste Schalenwildbestände zur Schaffung und Sicherung standortsgerechter Mischwälder (siehe o. g. Anbaurisiko für das Jahr 2100) weiterhin konsequent aufrecht zu halten und örtlich deutlich zu intensivieren. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu <u>erhöhen</u>. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erschein in manchen "tragbaren" und "günstigen" Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion). In den Jagdrevieren mit einer "zu hohen" Verbissbelastung lautet die Abschussempfehlung **erhöhen**

Zusammenfassung

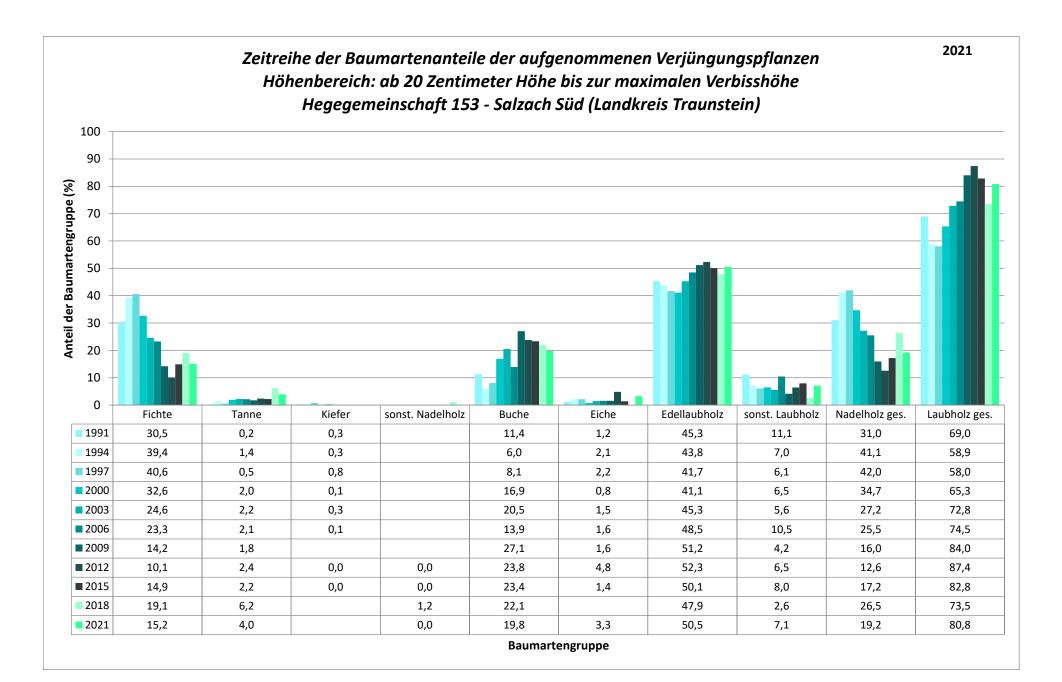
Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	
tragbar	Х	senken	
zu hoch		beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	Х
		deutlich erhöhen	

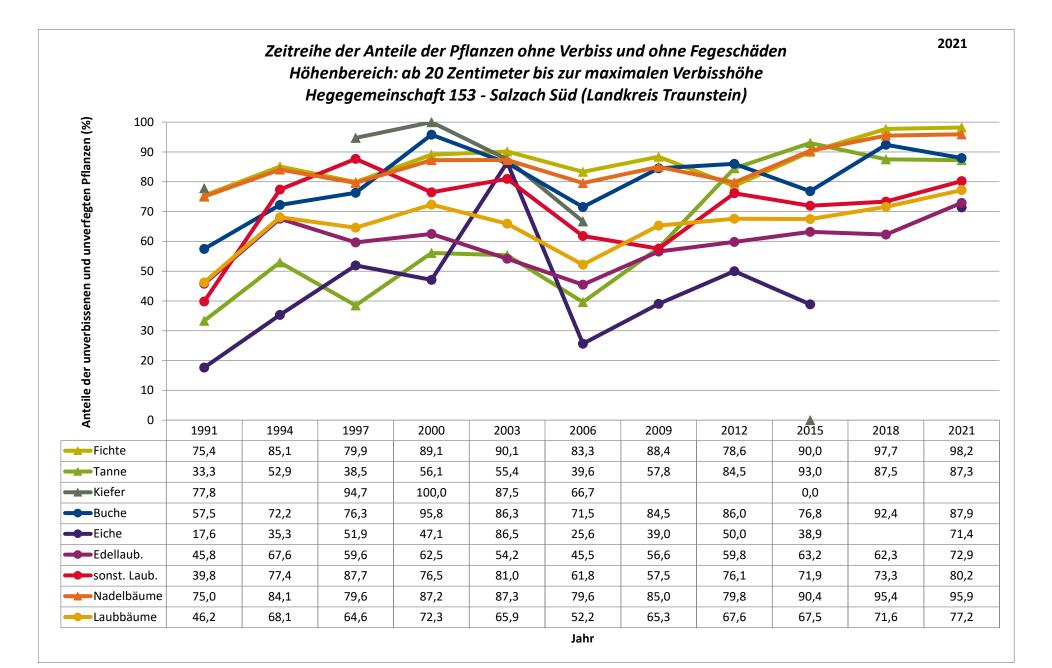
Ort, Datum	Unterschrift	
Traunstein, 22.11.2021	gez.	
	Tassilo Heller	
	Forstrat	

Verfasser

Anlagen

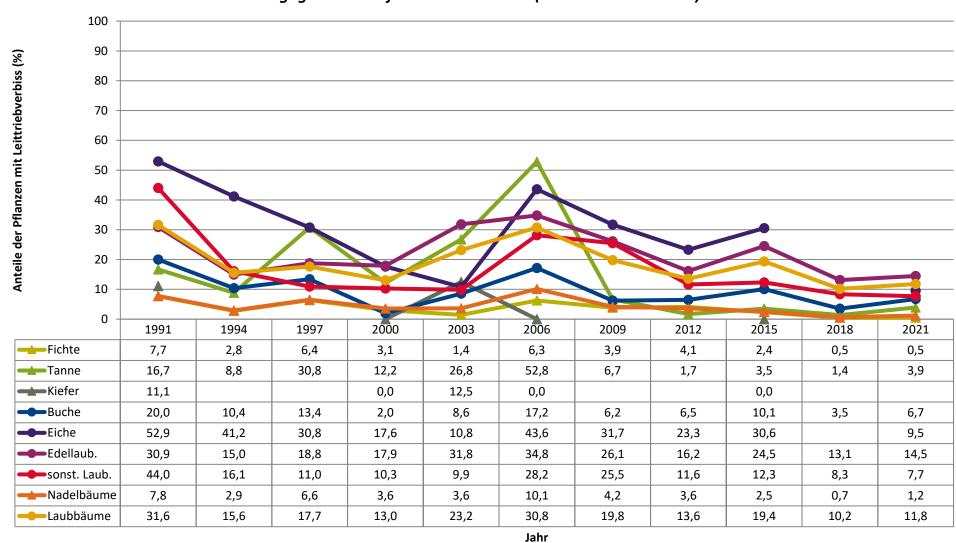
- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"





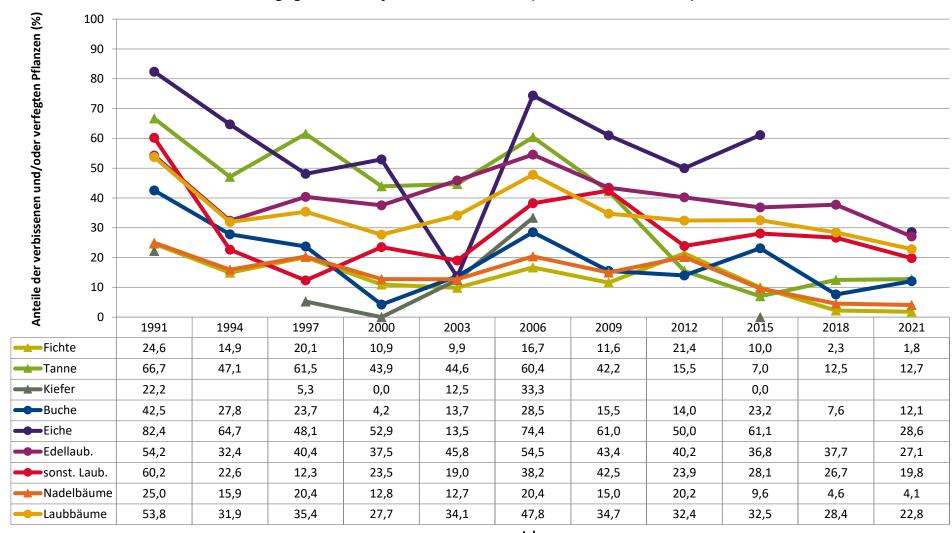


Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)



2021

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)



Jahr

2021

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt							Pflanzen o	hne Verbis	ss und ohne Fe	egeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe	20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm	80 cm - ma Verbisshö		20 -	49,9 cm	50 -	79,9 cm		m - max. bisshöhe
Baumartengrup pe	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	287	18,3	73	12	27	7,2	282	98,3	71	97,3	27	100	5	1,7	2	2,7	0	0
Tanne	44	2,8	23	3,8	35	9,4	38	86,4	17	73,9	34	97,1	6	13,6	6	26,1	1	2,9
Kiefer	0	0	1	0,2	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	0	o	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	o
Nadelholz gesamt	331	21,1	97	16	62	16,6	320	96,7	89	91,8	61	98,4	11	3,3	8	8,2	1	1,6
Buche	311	19,8	128	21,1	66	17,6	278	89,4	107	83,6	59	89,4	33	10,6	21	16,4	7	10,6
Eiche	51	3,2	20	3,3	13	3,5	34	66,7	13	65	13	100	17	33,3	7	35	0	0
Edellaubholz	801	51	308	50,8	180	48,1	634	79,2	185	60,1	121	67,2	167	20,8	123	39,9	59	32,8
Sonstiges Laubholz	76	4,8	53	8,7	53	14,2	62	81,6	41	77,4	43	81,1	14	18,4	12	22,6	10	18,9
Laubholz gesamt	1239	78,9	509	84	312	83,4	1008	81,4	346	68	236	75,6	231	18,6	163	32	76	24,4
Alle Baumarten	1570	100	606	100	374	100	1328	84,6	435	71,8	297	79,4	242	15,4	171	28,2	77	20,6

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein) Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 35, davon ungeschützt: 32, teilweise geschützt: 2, vollständig geschützt: 1 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

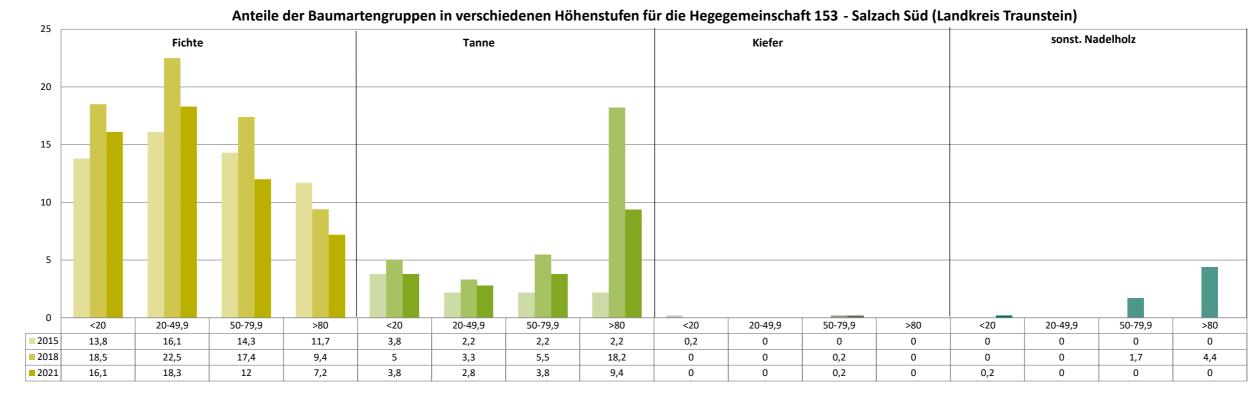
Baumartengruppe		Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		en mit Leittriebverbiss	Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	387	15,2	380	98,2	7	1,8	2	0,5	7	1,8	0	0
Tanne	102	4	89	87,3	13	12,7	4	3,9	10	9,8	3	2,9
Kiefer	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	490	19,2	470	95,9	20	4,1	6	1,2	17	3,5	3	0,6
Buche	505	19,8	444	87,9	61	12,1	34	6,7	61	12,1	0	0
Eiche	84	3,3	60	71,4	24	28,6	8	9,5	24	28,6	0	0
Edellaubholz	1289	50,5	940	72,9	349	27,1	187	14,5	349	27,1	0	0
Sonst. Laubholz	182	7,1	146	80,2	36	19,8	14	7,7	36	19,8	0	0
Laubholz gesamt	2060	80,8	1590	77,2	470	22,8	243	11,8	470	22,8	0	0
Alle Baumarten	2550	100	2060	80,8	490	19,2	249	9,8	487	19,1	3	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

	Auf	genommene	Pflanz	en ohne Verbiss	Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		
Baumartengruppe	Pflanz	zen insgesamt	im o	oberen Drittel			
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	86	16,1	86	100	0	0	
Tanne	20	3,8	19	95	1	5	
Kiefer	0	0	0	0	0	0	
Sonst. Nadelholz	1	0,2	1	100	0	0	
Nadelholz gesamt	107	20,1	106	99,1	1	0,9	
Buche	90	16,9	79	87,8	11	12,2	
Eiche	15	2,8	13	86,7	2	13,3	
Edellaubholz	308	57,8	288	93,5	20	6,5	
Sonst. Laubholz	13	2,4	13	100	0	O	
Laubholz gesamt	426	79,9	393	92,3	33	7,7	
Alle Baumarten	533	100	499	93,6	34	6,4	

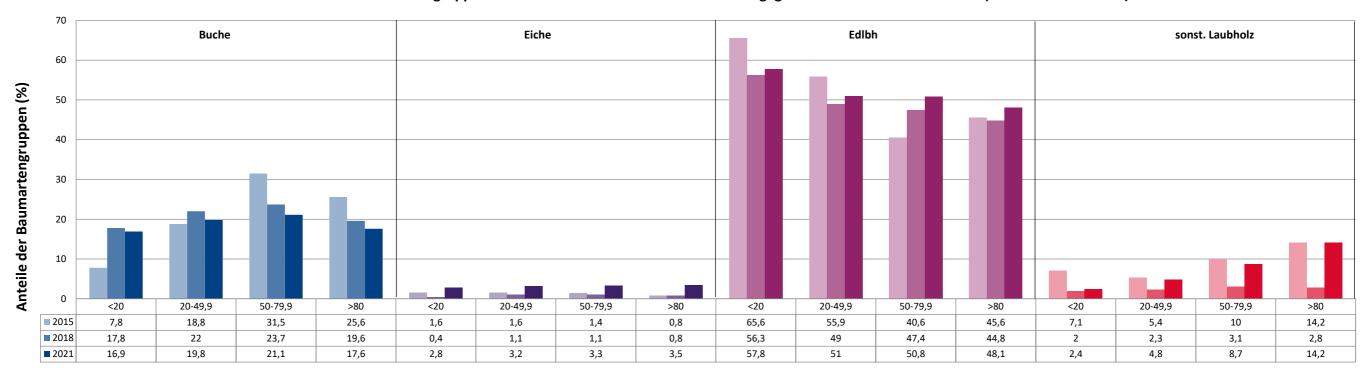
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe		genommene zen insgesamt		nzen ohne eschaden	Pflanzen mit Fegeschaden		
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	
Fichte	3	1,4	3	100	0	0	
Tanne	30	14	29	96,7	1	3,3	
Kiefer	0	0	0	0	0	0	
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	
Nadelholz gesamt	33	15,4	32	97	1	3	
Buche	36	16,8	36	100	0	0	
Eiche	5	2,3	5	100	0	0	
Edellaubholz	124	57,9	123	99,2	1	0,8	
Sonst. Laubholz	16	7,5	16	100	0	0	
Laubholz gesamt	181	84,6	180	99,4	1	0,6	
Alle Baumarten	214	100	212	99,1	2	0,9	



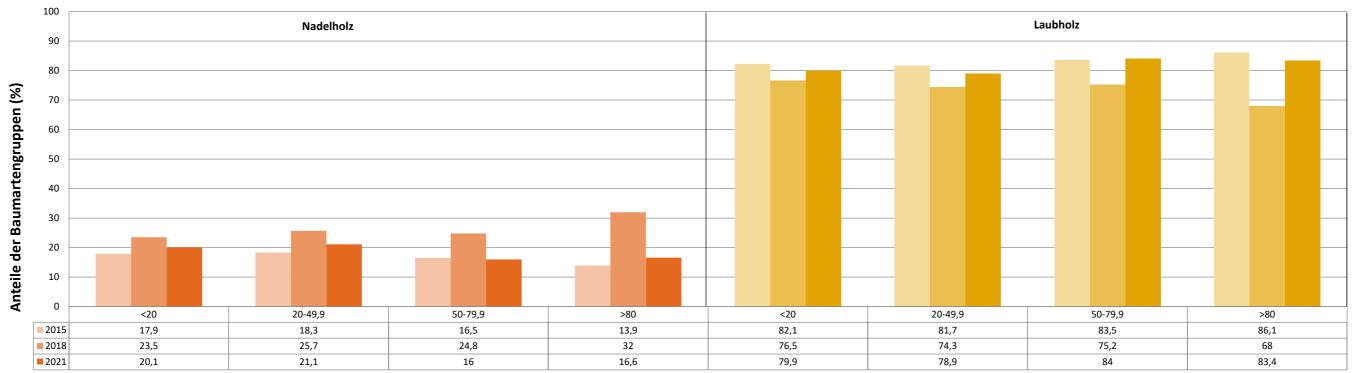
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

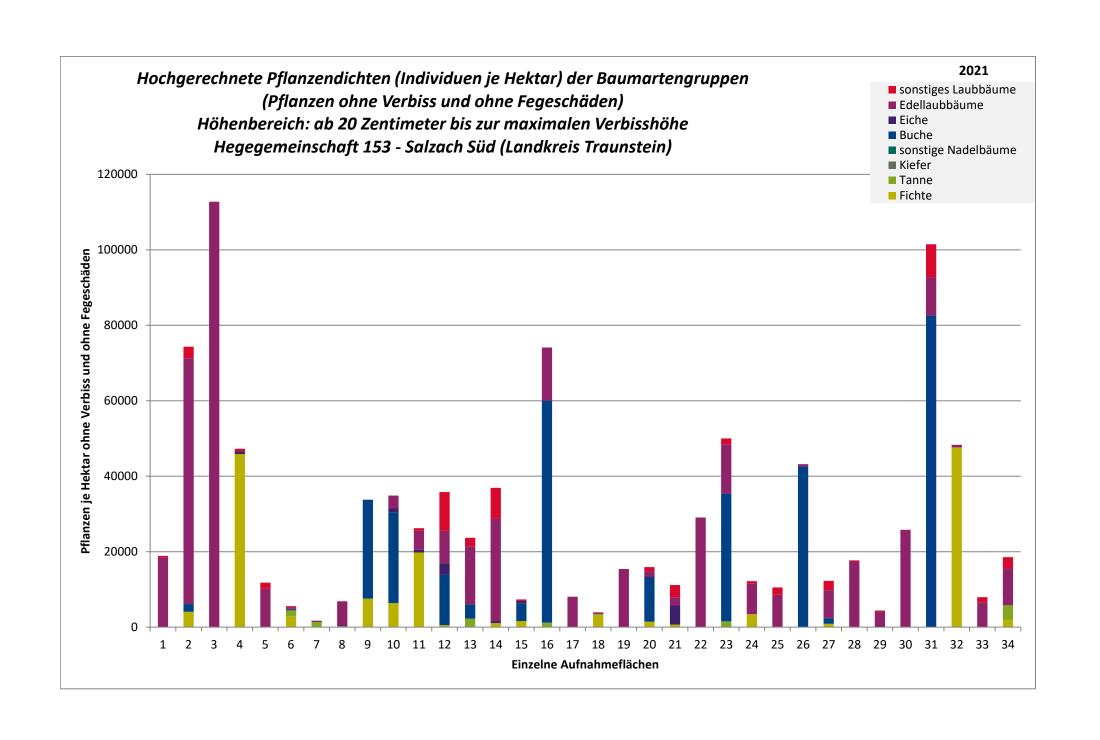
2021

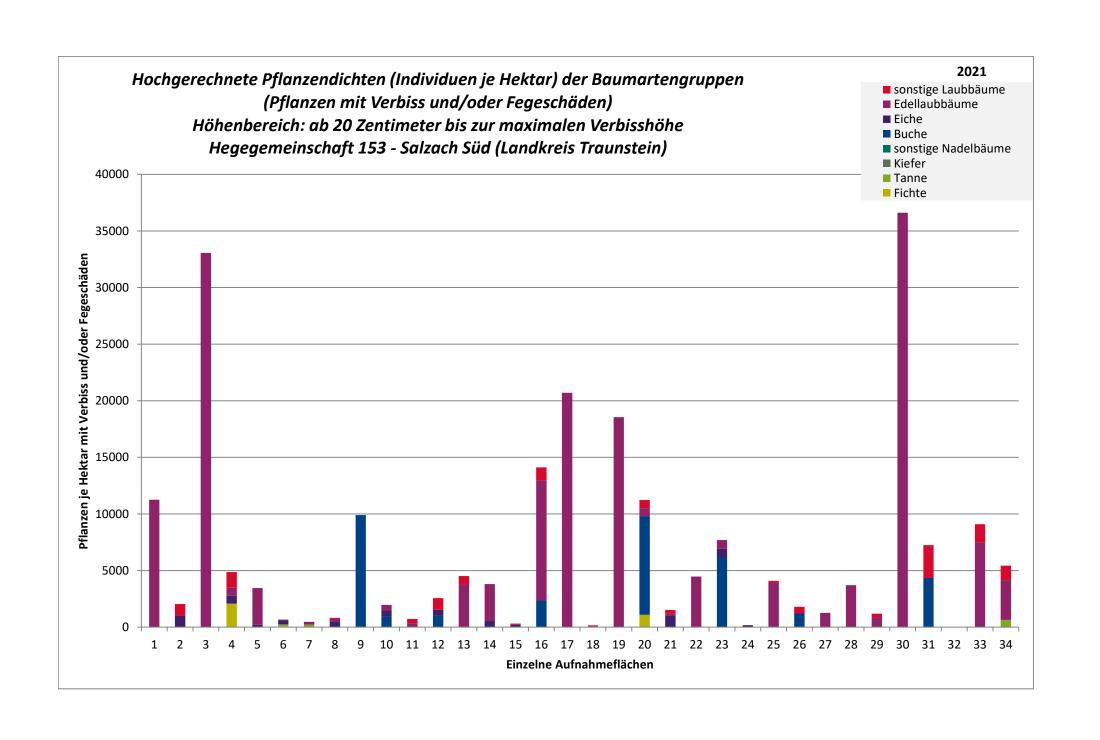
Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe Hegegemeinschaft 153 - Salzach Süd (Landkreis Traunstein)

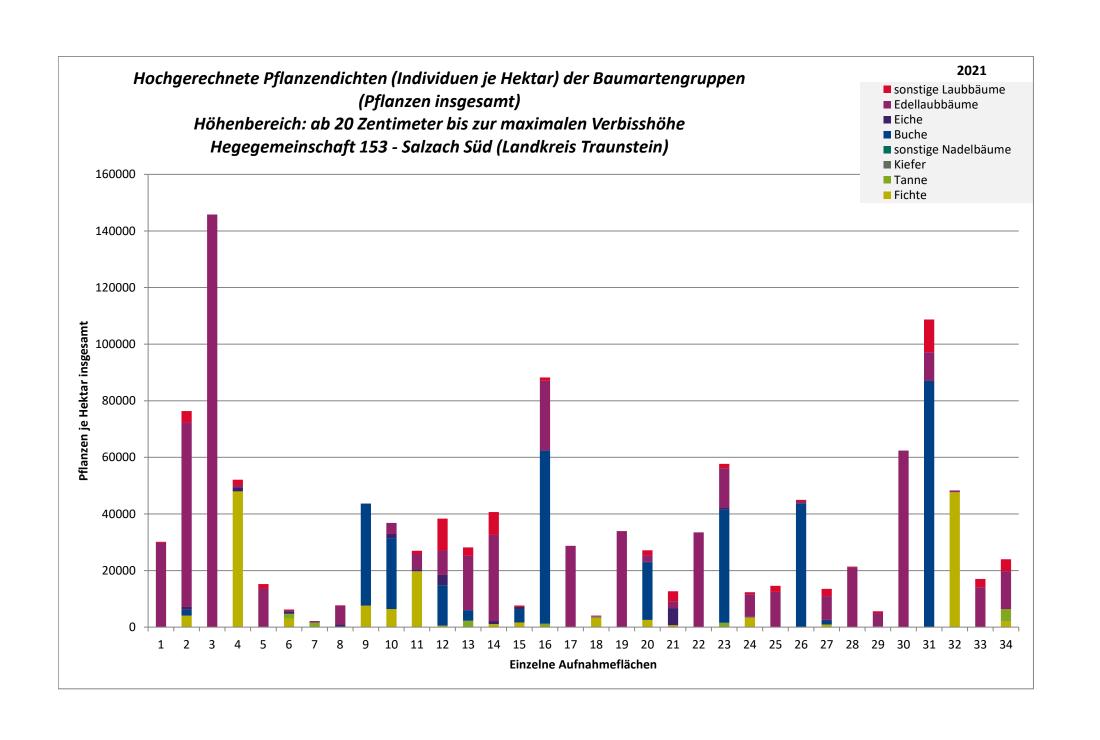
		Pflanzen	insgesamt		Pflanze	Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				
Baumartengruppe	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	
Fichte	8973	2982	205	47953	8782	2899	205	47660	191	0	0	2085	
Tanne	1846	1599	219	4478	1690	1491	164	3838	156	55	0	640	
Kiefer	83	83	83	83	83	83	83	83	0	0	0	0	
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nadelholz gesamt	788 <i>3</i>	2534	205	47953	7676	2254	205	47660	207	0	0	2085	
Buche	22670	14329	55	86982	20353	11584	55	82633	2317	983	0	9902	
Eiche	1139	717	109	6080	766	248	0	5066	374	331	0	1018	
Edellaubholz	19551	11313	219	145829	14238	8322	0	112775	5313	832	0	36616	
Sonst. Laubholz	2663	1626	205	11598	2105	1086	0	10235	558	299	0	2899	
Laubholz gesamt	30931	23002	582	145829	24311	13637	349	112775	6620	3581	0	36616	
Alle Baumarten	35800	28467	2181	145829	29052	18725	1716	112775	6748	3753	0	36616	

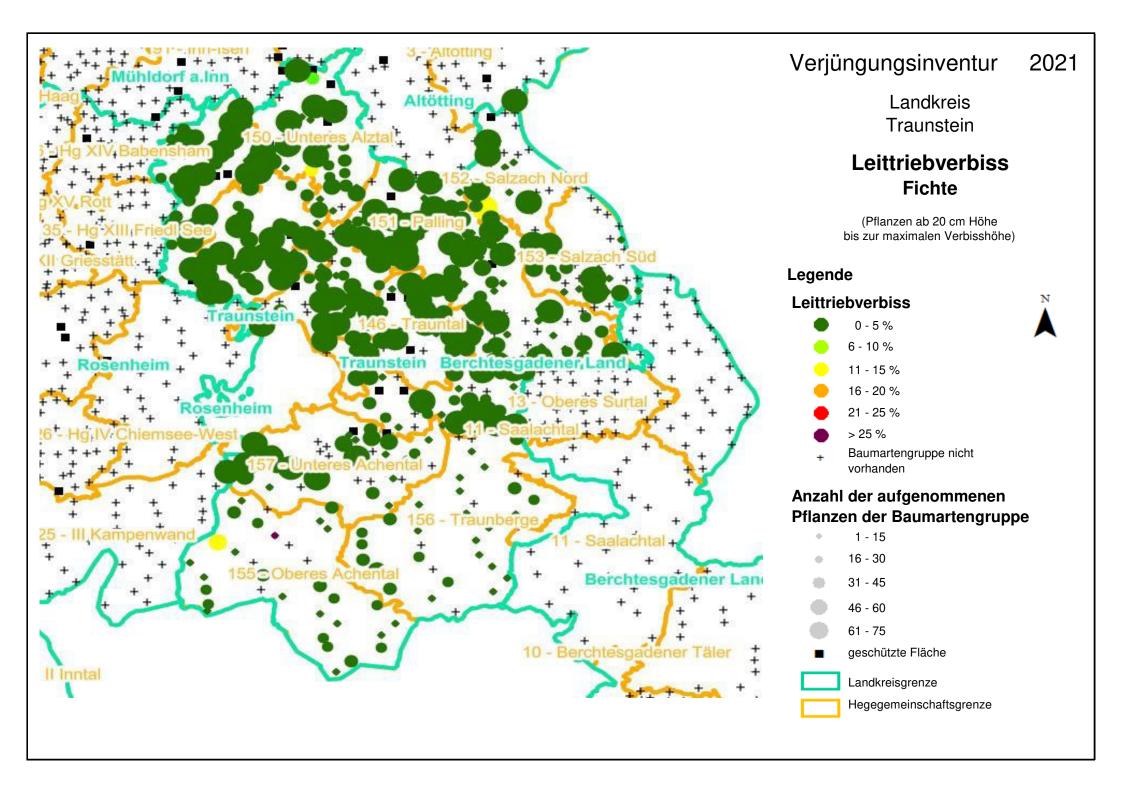
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

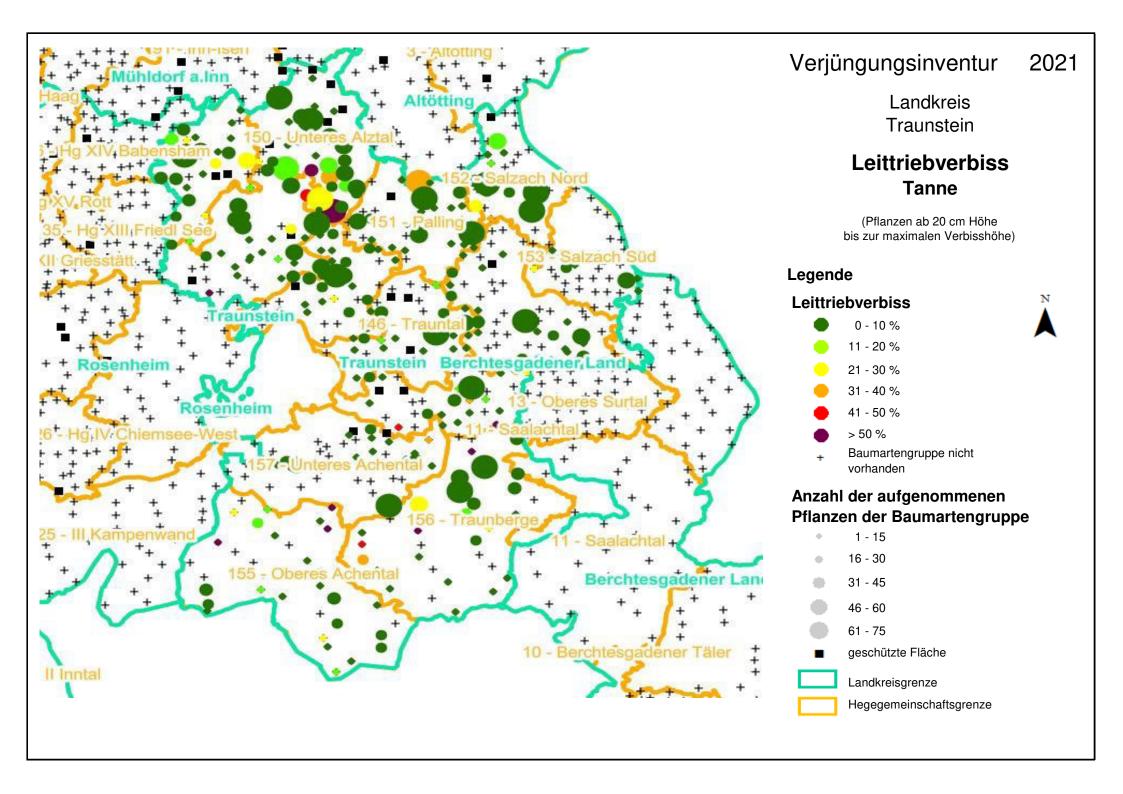
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe "Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

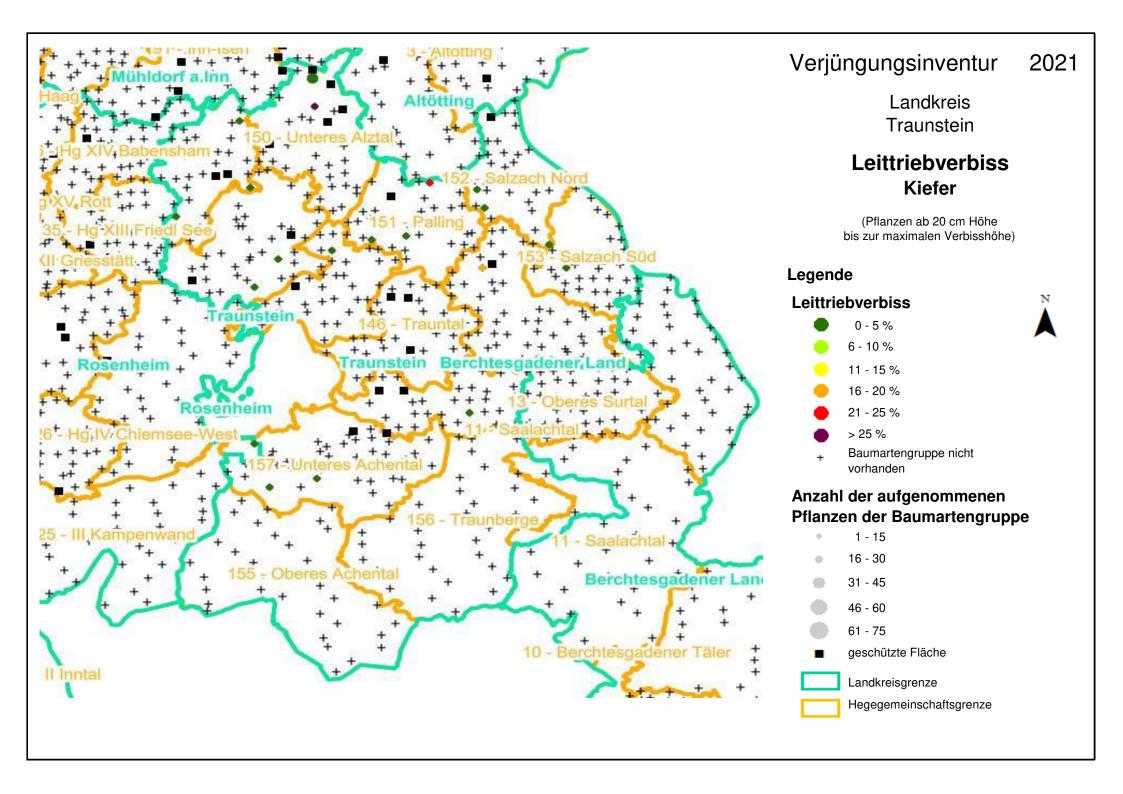


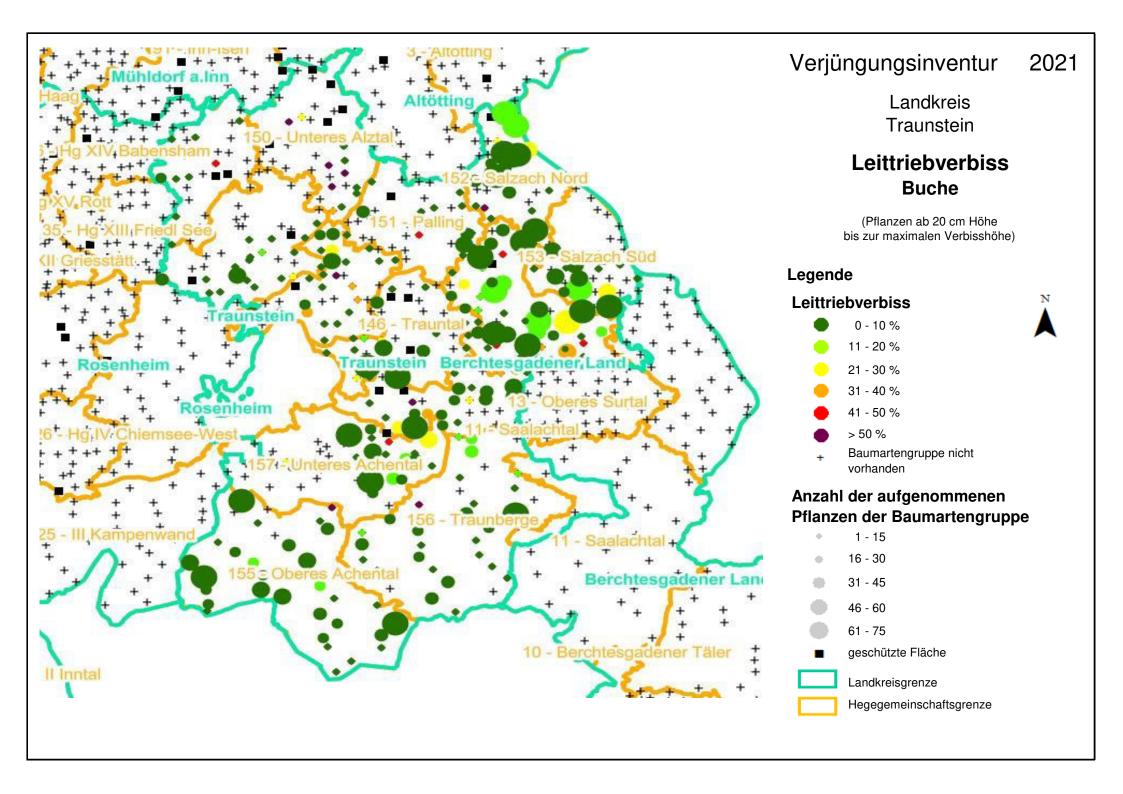


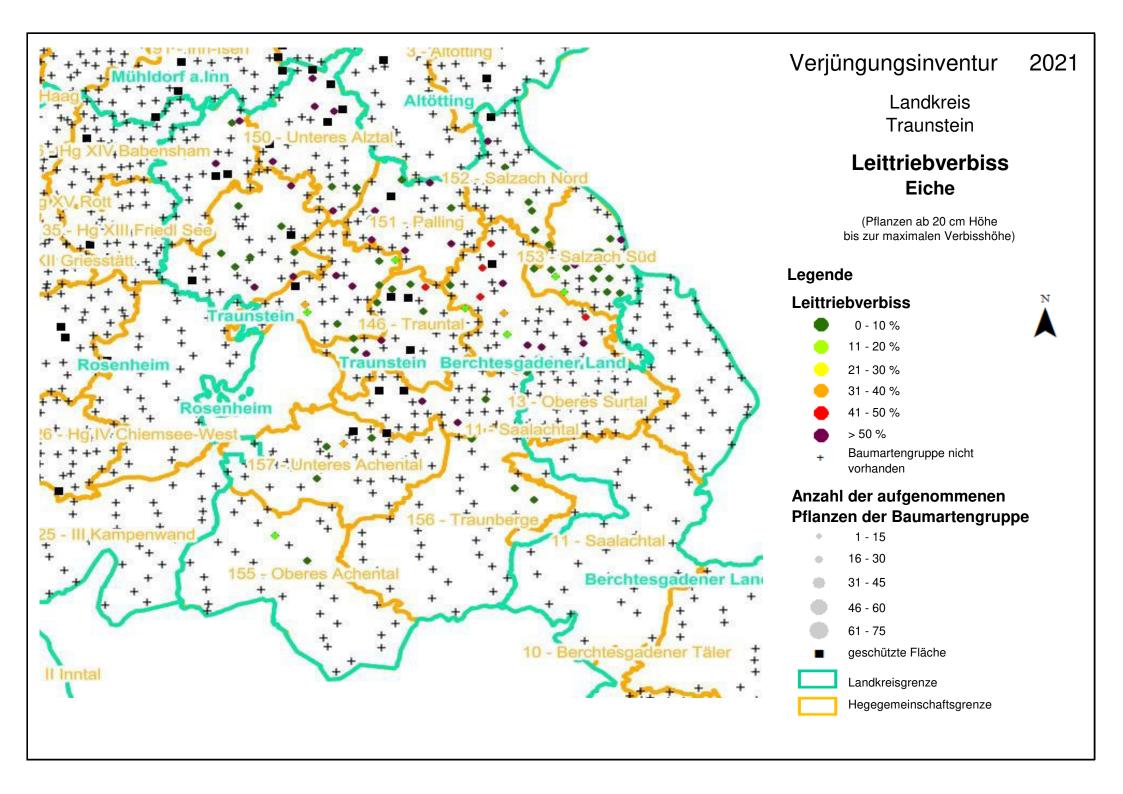


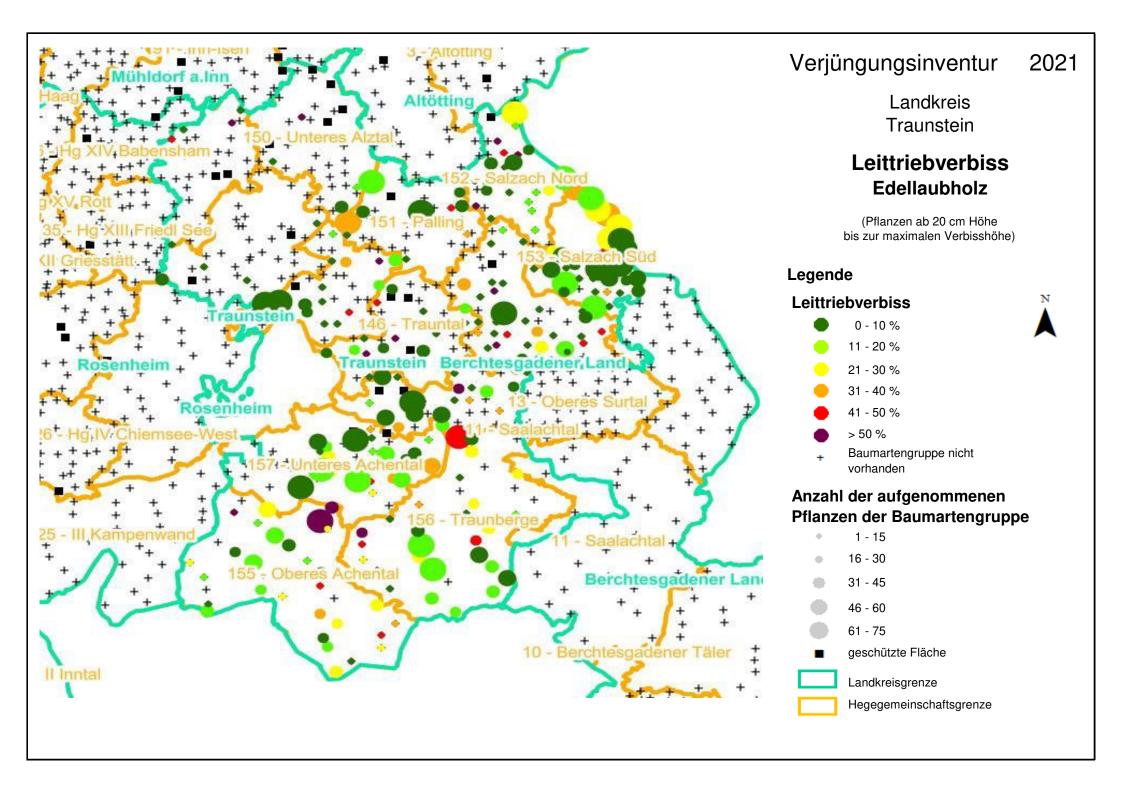


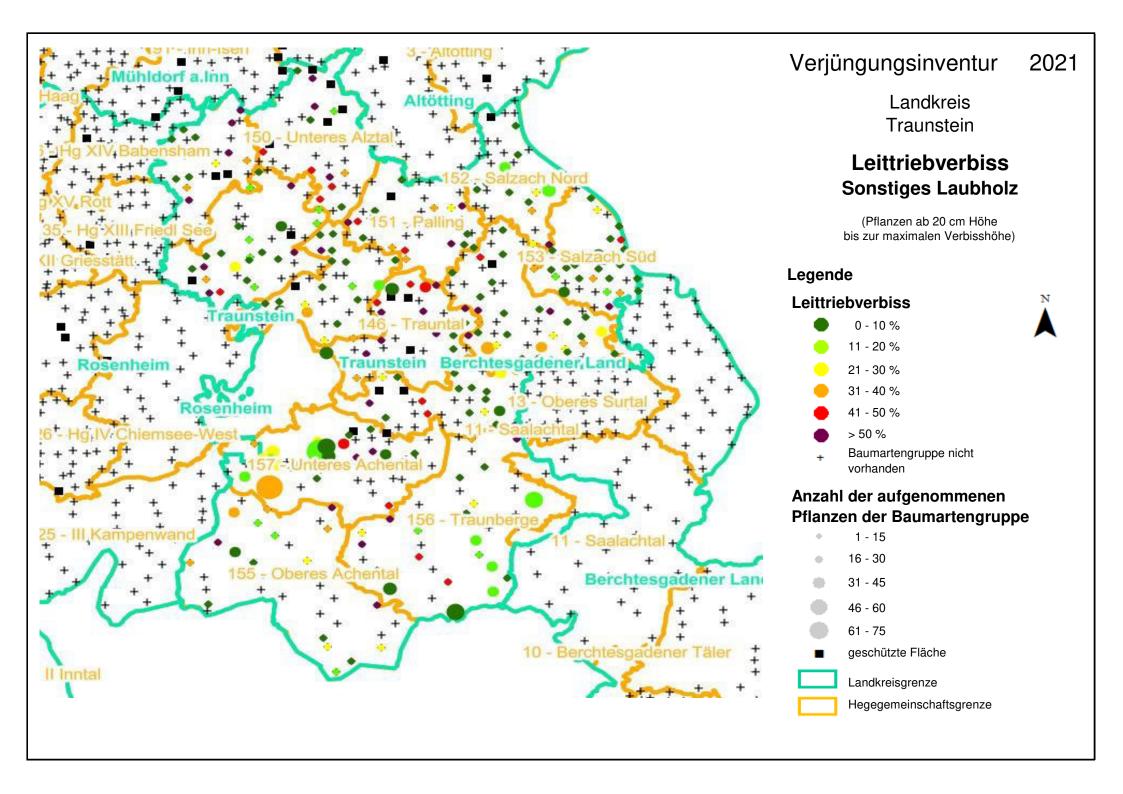












Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

- Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen -

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹	
Salzach Süd	

Nummer²

153

Jagdreviernummer ³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ⁴	Tendenz der Verbisssituation ⁵
189088	Pietling	Tragbar	Verbessert
189299	Fridolfing 1	Zu hoch	Verschlechtert
189300	Fridolfing 2	Günstig	(Erstmalige Erstellung)
189301	Fridolfing 3	Tragbar	(Erstmalige Erstellung)
189302	Fridolfing 4	Günstig	Unverändert

189303	Friedolfing 5	zu hoch	(Erstmalige Erstellung)
189304	Friedolfing 6	günstig	(Erstmalige Erstellung)
189033	Tettenhausen	Tragbar	Verbessert
189055	Lampoding	Günstig	Unverändert
189049	Kirchanschöring 1	Günstig	Verbessert
189050	Kirchanschöring 2	Tragbar	Verschlechtert
189051	Kirchanschöring 3	Tragbar	Verschlechtert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

- ⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:
 - > Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
 - > **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
 - **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
 - **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- > Verbessert,
- Unverändert,
- Verschlechtert.

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer